

PRAKTIKUMSVERTRAG

Zwischen

dem Finanzamt _____

_____ (Straße, HNr.)

_____ (PLZ, Ort)

-nachfolgend „Finanzamt“ genannt-

und

Herrn/Frau _____

geboren am _____ in _____

wohnhaft in _____

Schule _____

-nachfolgend „Schüler“ genannt- (vertreten durch seine Eltern bei Lebensalter unter 18 Jahre)

wird nachstehender Vertrag zur Ableistung eines Praktikums geschlossen.

§ 1

Allgemeines

Das Praktikum ist ein obligatorischer Bestandteil der schulischen Berufs- und Studienorientierung. Durch praktische Arbeit und das Kennenlernen von Arbeitsbedingungen wird das Verständnis für Abläufe in einer Behörde entwickelt. Dabei können die Schüler ihre berufsbezogenen Interessen und Neigungen überprüfen sowie ihr bislang erworbenes Wissen anwenden und soziale Erfahrungen sammeln.

Das Praktikum begründet kein Arbeitsverhältnis zwischen dem Schüler und dem Finanzamt.

§ 2

Dauer des Praktikums

Das Praktikum beginnt am _____ und endet mit Ablauf des _____ .

§ 3

Pflichten des Praktikumsbetriebes

Das Finanzamt verpflichtet sich,

1. Der Fürsorge- und Aufsichtspflicht nachzukommen sowie die Einhaltung des Jugendarbeitsschutzgesetzes abzusichern.
2. den Schüler über die im Finanzamt geltenden Haus- und Schutzordnungen sowie Geheimhaltungspflichten zu informieren.
3. Unentschuldigte Fehlzeiten unverzüglich der Schule zu melden.
4. am Ende des Praktikums eine Praktikumsbescheinigung auszustellen, welche die Dauer, die Art der Tätigkeit und eine Einschätzung der Arbeitsleistung beinhaltet.

§ 4

Pflichten des Schülers

Der Schüler verpflichtet sich,

1. alle ihm gebotenen Praktikumsmöglichkeiten pünktlich, regelmäßig und pflichtbewusst wahrzunehmen.
2. die ihm übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen und den erteilten Anordnungen des Finanzamtes und der von ihm beauftragten Personen nachzukommen.
3. Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Ausstattungsgegenstände sowie technische Geräte und Anlagen sorgsam zu behandeln.
4. gegenüber Unbefugten über alle bekannt gewordenen behördlichen Vorgänge innerhalb und außerhalb des Finanzamtes Stillschweigen zu bewahren und dies auch bei der Ausfertigung des Praktikumsberichts zu beachten.
5. im Falle der Verhinderung das Finanzamt unverzüglich zu benachrichtigen und im Falle einer Erkrankung binnen drei Tagen eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorzulegen.
6. nach Beendigung des Praktikums sämtliche Schriftstücke, Korrespondenzen, Aufzeichnungen, Entwürfe und dergleichen, die seine Tätigkeit im Finanzamt betreffen und sich in seinem Besitz befinden, unverzüglich und vollständig an das Finanzamt zu übergeben. Der Schüler ist nicht berechtigt, sich Kopien dieser Unterlagen zu fertigen bzw. Fotos zu machen und ein Zurückbehaltungsrecht dieser

Unterlagen geltend zu machen.

§ 5

Ausbildungsbeauftragter

Das Finanzamt benennt

Frau/Herrn _____ (Tel. _____) als Beauftragte(n) für die Betreuung des Schülers. Sie/Er ist zugleich Ansprechpartner(in) in allen Fragen, die dieses Vertragsverhältnis berühren.

§ 6

Kostenerstattungs- und Vergütungsansprüche

1. Der Praktikumsvertrag begründet weder für das Finanzamt noch für den Schüler oder Dritte einen Anspruch auf Erstattung von Kosten, die im Rahmen der Erfüllung dieses Vertrages entstehen. Schadensersatzansprüche bleiben von dieser Regelung unberührt.
2. Eine Vergütung wird nicht gezahlt.

§ 7

Arbeitszeit, Urlaub

Es wird eine wöchentliche Arbeitszeit von 35 Stunden vereinbart. Die Arbeitszeit beginnt täglich um 08.00 Uhr und endet um 16.00 Uhr. Die Mittagspause beträgt entsprechend § 11 Abs. 1 Nr. 2 des Jugendarbeitsschutzgesetzes eine Stunde.

Während der Dauer des Praktikums steht ein Erholungsurlaub nicht zu. Das Finanzamt kann in begründeten Fällen eine kurzzeitige Freistellung aus persönlichen Gründen gewähren. Ein Rechtsanspruch auf Freistellung besteht nicht.

§ 8

Versicherungsschutz

Der Schüler hat dafür zu sorgen, dass er während der Praktikumszeit ausreichend Versicherungsschutz, insbesondere Haftpflichtversicherungsschutz genießt.

§ 9

Beendigung des Praktikumsverhältnisses

Das Praktikumsverhältnis endet mit Ablauf der in § 2 vereinbarten Praktikumsdauer.

§ 10

Vertragsausfertigung

Dieser Vertrag wird in zwei gleich lautenden Ausfertigungen unterzeichnet. Schüler und Finanzamt erhalten jeweils eine Ausfertigung.

§ 11

Sonstige Vereinbarungen

1. Der Schüler hat gemäß den Vorgaben der Schule einen Praktikumsbericht anzufertigen. Die Ableistung des Praktikums wird durch das Finanzamt in einer kurzen Einschätzung des Schülers bescheinigt. Diese wird dem Schüler in einem Abschlussgespräch ausgehändigt.
2. Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so tritt an deren Stelle das gesetzlich Zulässige. Die übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung bleiben in ihrer Wirksamkeit bestehen.

(Ort, Datum)

für das Finanzamt

Schüler

Eltern

(Ort, Datum)

Schule